

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 32

Rubrik: Himmelserscheinungen im Monat August

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Himmelerscheinungen im Monat August.

1. Sonne. Das Tagesgestirn bewegt sich vom Sternbild des Krebses ins Sternbild des Löwen. Die diametral gegenüberstehende Himmelsregion, die um Mitternacht kulminiert, zeigt südlich vom Äquator das wenig auffällige Sternbild des Wassermanns.

2. Der Mond stand am 5. kurz nach dem 1. Viertel in der Höhe der Erdbahn-ebene (aufsteigender Knoten) im Sternbild der Wage. Der Vollmond tritt am 11. im Beichen des Steinbocks ein. Er steht dann 5° über der Elliptik, aber 10° unter dem Äquator (43°).

3. Planeten. Merkur wird rückläufig und verschwindet im Glanz der Sonne. Venus wird gegen Ende des Monats ebenfalls rückläufig und nähert sich wieder der Sonne. Mars steht in der Monatsmitte westlich der Sonne und geht etwa 2 Stunden vor der Sonne im Osten auf. Jupiter steht zwischen Mars und Sonne und wird daher nur schwierig zu sehen sein. Saturn kommt am 22. mit der Sonne zur Konjunktion und bleibt daher unsichtbar. Vom

23.—26. tritt der Mond nacheinander in Konjunktion mit Mars, Jupiter, Merkur und Saturn, und da am 25. zugleich Neumond einfällt, so haben wir dann das merkwürdige, aber für uns leider unsichtbare Schauspiel, daß alle beweglichen Gestirne mit Ausnahme der Venus und der beiden weitfernen Uranus und Neptun in einem Raum von nur 30° Länge hintereinander stehen. Was würden wohl die alten Astrologen zu dieser Konstellation gesagt haben?

4. Im Monat August machen sich die Meteoriten oder Sternschnuppen außerordentlich bemerkbar. Der dichteste Schwarm trifft die Erde in der Nacht des 10. August. Er wird Laurentiusstrom oder nach dem Sternbild des Perseus, von wo die Meteore ausstrahlen, die Perseiden genannt. Den Höhepunkt erreicht das Schauspiel in der zweiten Hälfte der Nacht. Das Sternbild des Perseus befindet sich dann im südöstlichen Sektor des Himmelsgewölbes.

Dr. J. Brun, Hitzkirch.

Schulnachrichten.

Bern. **Prauntrut.** Keine verheirateten Lehrerinnen. In der Gemeindeversammlung von Prauntrut hat die Schulkommission den Wunsch ausgedrückt, es möchten die Lehrerinnen inskünftig bei ihrer Verheiratung die Demission einreichen, und es möchten die verheirateten Lehrerinnen, die gegenwärtig im Dienste stehen, sich bei Ablauf der Amtsperiode nicht wieder zur Wahl stellen. Nationalrat Daucourt war dafür eingetreten, man solle die verheirateten Lehrerinnen nicht dadurch ins Unrecht setzen, daß man sie nicht die für die Pensionsberechtigung erforderliche Anzahl Dienstjahre erreichen lasse.

— **Biel.** Lehrerbefolddungen. Primarlehrer im Minimum 4600 Fr., im Maximum 7000 Fr., Lehrerinnen 3500—5660 Fr., Lehrer an den Spezialklassen 4500—7200 Fr., Lehrerinnen 3700 bis 5900 Fr., Arbeitslehrerinnen 900 Fr. pro Klasse, Lehrer an der Handelschule und am Gymnasium 6000—9000 Fr., am Progymnasium und an der Sekundarschule 5300—8000 Fr.

Luzern. Lehrerbefolddungsdekrete. In der Grossratsitzung vom 29. Juli sind nun die Befolddungsdekrete für die Lehrerschaft an den Volksschulen (Primar-, Sekundar-, Bürger- und Arbeitsschulen), an den Mittelschulen und den staatlichen Schulanstalten für die Jahre 1919/23 gewäß den Anträgen der Kommission im Einverständnis mit der Regierung nach kurzer Diskussion und ohne irgendwelche Opposition angenommen worden. In

einer kurzen Stunde war die ganze Angelegenheit, die in Lehrerkreisen so viel Sorgen und Bangen verursacht, erledigt.

Für laufendes Halbjahr kommen für alle Schulstufen zu nachstehenden Befolddungsansätzen noch Teuerungszulagen und zwar: Familienzulage Fr. 125; Kinderzulage je 90 Fr., wobei allerdings von einer gewissen Befolddungsstufe an eine Reduktion derselben eintritt. Immerhin bleibt die Lehrerschaft an den Volksschulen von dieser Reduktion unberührt.

Für die Lehrerschaft an den staatlichen Schulanstalten soll gemäß Beschuß des Grossen Rates ein besonderes Befolddungsregulativ erlassen werden, rückwirkend auf Beginn der laufenden Legislaturperiode. — Nun die neuen Befolddungsansätze:

Volksschule:

Primarlehrer Fr. 3200—4400, Lehrerin Fr. 3000—4200, Sek.-Lehrer Fr. 4000—5200, Lehrerin Fr. 3800—5000 (dazu kommen noch je 400 Fr. für Wohnung- und Holzentzäbigung), Arbeitslehrerin für den Kurs Fr. 200—300. Bürgerschullehrer pro Kurs Fr. 250.—

Mittelschulen: 5000—6500 Fr., Zulagen an die Rektoren 200—500 Fr.

Kantonschule: Gymnasium und Real-schule: untere Klassen Fr. 5500—7500; Ober-gymnasium, Lyzeum und Oberreal- und Handelschule (incl. Fachlehrer dieser Stufen) Fr. 6000—8000.— Ausnahmen: Freihandzeichnen Fr. 5000—7500, Blasinstrumente und Turnen je Fr. 5000—7000. (Überstunden Fr. 200 bis 250.) Rektoren: Zulage 1200—2000 Fr.